

Volksblatt

Inserionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltene
Beitragteile oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Besammlungs-
anzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition aufge-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktthätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 24, 2. Hof II.

Telegraphen-Adreſſe: Volksblatt, Halleſaale.

Nr. 74.

Halle a. S., Dienstag den 1. Juli 1890.

1. Jahrg.

Ueber Wahlbeeinflussungen.

Bekanntlich hat der Deutsche Reichstag das Recht, die Mandate seiner Mitglieder zu prüfen und bei eingelaufenen Protesten über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Wahl zu entscheiden. Es liegt also in der Machtbefugnis des Reichstags zu untersuchen, ob bei einer Wahl ungesetzliche Einflüsse sich geltend gemacht haben. Nun ist leider die Thatfache zu verzeichnen, daß vorzüglich der letzte Reichstag hierin einseitig gehandelt hat. Die Majorität hat die Minorität verewaltigt; Wahlen von Mitgliedern der jeweiligen Majorität, welche unter groben Gesetzesverletzungen zu stande gekommen, wurden für gültig erklärt. Auch der jetzige Reichstag macht hierin keine Ausnahme, das beweist die Prüfung der Wahl des Abgeordneten Panse im Merseburg-Duerfurter Wahlkreise. Bei derselben sind grobliche Gesetzesverletzungen vorgenommen, trotzdem haben die Herren von der Majorität dieselbe unter der Motivierung für gültig erklärt, daß sie in dem Wahlprotokoll betreffs der Gültigkeit der Wahl des Herrn Panse angeführten Thatfachen zum Teil unrichtig, zum anderen belanglos wären. Leider sind die belanglosen und unrichtigen Thatfachen den deutschen Wählern nicht mitgeteilt und nehmen wir daher, da uns dieser Tage eine Abschrift des einzelaufenen Wahlprotokolls zugeht, Veranlassung, dieselbe den Wählern zu unterbreiten, damit sie sich aus den Vorgängen bei dieser Wahl ein Urteil über die Wahlsprüfungen des jetzigen Reichstages bilden können. Wohl alle Parteien mit Ausnahme der sozialdemokratischen werden offiziell dazu bestimmt, die Wahlhandlung zu leiten resp. zu überwachen. Da nun von diesen sogenannten Ordnungsparteien mitunter die größten Wahlsfälschungen betrieben werden, so hat sich die sozialdemokratische Partei veranlaßt gesehen, um solche Unregelmäßigkeiten zu verhindern, auch ihrerseits durch ihre Abgeordneten ohne offizielle Einladung die Wahlhandlung zu überwachen. Im selben Sinne hatte denn auch das sozialdemokratische Wahlkomitee des Merseburg-Duerfurter Wahlkreises gehandelt und zu diesem Zwecke einen Vertreter nach Nebra geschickt. Trotzdem nun § 9 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag bestimmt, daß die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses öffentlich ist, wurde derselbe vom Wahlvorstand aus dem Lokal verwiesen und als er nicht gutwillig ging, vom Polizisten, welchen der Wahlvorstand holen ließ, am Arm gefaßt und hinausgebracht. Dasselbe geschah in Lodersleben, nur daß hier der Amtsbienner den Vertreter herausbrachte. Auf dem dortigen Rittergut Oberhof wurden die Arbeiter

und Knechte aufgefordert zur Wahl zu gehen, betamen vom Inspektor des Gutes in Briefformat gebrochene Zettel und wurden dann vom Gärtner und Hofmeister ins Wahllokal geführt, wo der Inspektor an der Wahlurne stand und aufpaßte, ob die Leute die von ihm empfangenen Zettel auch abgaben. Hier war also auf Grund dessen die Freiheit der Wahl den Leuten vollständig genommen, wollten sie nicht die Arbeit verlieren. Die Leute des Herrn Rittergutsbesitzer Ruhmer in Gatterstedt betamen in einer Stube vor dem Wahllokal von dem Inspektor des Gutes geschriebene Zettel, an der Thüre des Wahllokals, in welcher sich Glascheiben befinden, stand Herr Ruhmer selbst und beobachtete die Leute, ob sie die empfangenen Zettel auch abgaben. In Oberfarnstedt scheint das Wahlgeschäft dem Wahlvorstand langweilig geworden zu sein, denn hier verreibt er sich die Zeit mit den Herren Wahlgehilfen mit Kartenpiel während des Wahlgeschäfts. In Barnstedt öffnet das Mitglied des Wahlvorstandes Karl Trömel einen Zettel und als dieser auf die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei Herrn Mittag-Giebichenstein lautet, fragt er erst die anderen Mitglieder des Wahlvorstandes, ob derselbe gelten solle; nach deren Bejahung legt er ihn mit den schmeichehaften Worten in die Urne: „Den Kunden kennen wir schon.“ Bei Schluß der Wahl stellt sich heraus, daß 180 Wähler ihr Wahlrecht ausgeübt, sich aber 181 Wahlzettel in der Urne befanden; trotzdem werden alle für gültig erklärt.

In Baunersroda ist der Tischlermeister Ferdinand Jakob, welcher unter Anrathel des Herrn Eduard Grober (derselbe ist Ortsrichter) steht, zur Wahl zugelassen. Herr Grober war selbst Wahlvorsteher, er mußte wissen, daß der Mann nicht wahlberechtigt war. Der Handarbeiter Friedrich Quasdorf hatte um die Weihnachtszeit 30 Mark Armenunterstützung bekommen, wurde aber dennoch zur Wahl zugelassen. Als ein Wähler bei Durchsicht der Wählerliste vorgeannten Arbeiter mit darauf verzeichnet findet, macht er Herrn Grober darauf aufmerksam und erhält zur Antwort: „Das lassen wir so.“

Herr Grober, der Wahlvorsteher, hat also in beiden Fällen wissenschaftlich gegen das Wahlgesetz verstoßen. Alle diese Vorkommnisse werden von mehreren Zeugen bewiesen. Noch so manches Interessante enthält der Protest, wir glauben aber das Vorstehende wird genügen, zu beweisen, wie die Wahl des Herrn Panse zu stande gekommen ist. Wenn nach solchen Begebenheiten die daraus hervorgegangene Wahl dennoch für gültig erklärt wird, so braucht man sich nicht zu wundern, daß sich bei jeder Reichstagswahl Wahl-

beeinflussungen und Gesetzesübertretungen von seiten der Kapitalisten wiederholen und wenn dann schließlich die Menge, erbittert über das ihr zugefügte Unrecht, leider zu Thätlichkeiten übergeht, die aber dann mit hohen Freiheitsstrafen geahndet werden, wie erst kürzlich in Hettlingen geschehen ist. Gerade die Herren Kapitalisten haben deswegen so wenig Achtung vor dem Gesetz, weil man ihnen sehr viel durch die Finger schiebt, während bei den Armen das Gegenteil der Fall ist. Das allgemeine, gleiche geheime Wahlrecht ist eben in den Augen der herrschenden Gesellschaft weiter nichts als eine politische Heuchelei.

Politische Aeberricht.

Am Sonnabend nahm der Reichstag in dritter Lesung die Militärvorlage gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten, eines Teils des Zentrums und der Deutsch-Hannoveraner an. — Es folgt die Gesamtabstimmung über den Gesetz-Entwurf betr. die Gewerbegerichte. Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, Volkspartei und Sozialdemokraten angenommen. Hierauf wird in die erste Beratung des dritten Nachtragsetats eingetreten.

Der Reichstag stimmte dem Antrag auf Vertagung bis zum 18. November zu und letzte gleichzeitig den Wiederzukunftsbeginn der Arbeiter-Kommmission bereits auf den 4. November fest.

Da der Reichstanzler eine Vertagung des Reichstags bis Mitte November beantragt hat, steht das Fallentlassen des Sozialistengesetzes fest, denn wenn die Ablicht einer Verlängerung des Sozialistengesetzes, welches am 30. September abläuft, bestände, so mußte dieselbe noch vor der Vertagung des Reichstags beantragt und beschlossen werden.

Der Nachtragsetat, welcher dem Reichstag am Freitag zugeht, verlangt für das zweite Halbjahr dieses Etatsjahres (1. Oktober 1890 bis 1. April 1891) an fortbauenden Ausgaben 8 409 595 M. und an einmaligen Ausgaben 64 873 595 M. Die Ausgaben sollen gedeckt werden durch Erhöhung der Matrivialbeiträge um 8 409 595 M. und durch Reichsanleihe zum Betrage von 64 873 738 M. — Der übergroße Teil davon bezieht sich auf die neue Heeresverfärkung.

Infolge der Ernennung des Oberbürgermeisters Müller von Posen zum Postillarius der Reichsbank ist das Reichstagsmandat desselben (Marionwerder) erloschen.

10)

Der tote Gast.

Novelle von Heinrich Zschokke.

(Fortsetzung.)

„Will Mama ihm vielleicht mit uns entgegenfahren? Soll er heute ankommen? Hat sie etwas gesagt?“ frag Friederike hastig und trocknete mit dem weißen Tuche ihre rotgeweineten Augen.

Waldrichs Blick verdunkelte sich.

„Halb unwillig sagte er:“

„D Friederike, es ist nicht recht von Dir, daß Du so fragst! Glaubst Du, ich könnte Dich noch einladen, wenn mir so etwas nur abnen würde? Willst Gott, er käme nicht, ehe ich fort wäre!“

„Wieso denn fort?“

„In eine andere Garnison. Ich habe dem General schon an Deinem Geburtstag deswegen geschrieben, aber noch keine Antwort.“

„Friedrich sah ihn verdrießlich an, stand auf und sagte: „Georg nimm mir's nicht übel, das war aber nicht recht von Dir!“

„Ich kann, ich will, ich darf aber nicht bleiben!“

„Waldrich, ist das Ihr Ernst? Sie werden machen, daß ich Ihnen zeitweils böse werde!“

„Und Sie wollen meinen Tod, wenn Sie mich zwingen, Ihr Hochzeitsgast zu sein!“

„Sie sollen nie zu meiner Hochzeit eingeladen werden!“

„Wer hat Ihnen gesagt, daß ich mein Jawort schon gegeben?“

„Sie dürfen es nicht verweigern!“

„Und, ach Gott, ich kann es doch nicht geben!“

„Schluchzte das Fräulein und verhäufte ihr Gesicht.“

Auch Waldrich ward von seinem geheimen Schmerz übermannt. Dies war das erste Mal, daß beide unter sich den Gegenstand berührten, obgleich er ihnen aus dem Sinn gekommen war.

Am letzten Geburtstage, als beide zum ersten Mal von der Gewißheit oder Möglichkeit erfährt wurden, sich in Zukunft nicht mehr das sein zu können, was sie sich bisher in unbefangener Fortsetzung jugendlicher Gewohnheit gewesen waren, hatten sie zum ersten Male klar erkannt, mit welcher Liebe sie aneinander hingen.

Beide betrachteten sich, seit jenen verträglichsten drei Festtagsküffen, mit ganz andern Augen. Beide verstanden sich, wußten, daß sie liebten und geliebt wurden, ohne es weiter einander mit Worten zu sagen. In beiden war plötzlich das ruhige, alles verschönernde Licht der Freundschaft zur Flamme geworden. Beide wollten diese vor einander verbergen, und erhöhten damit nur die innere Wadit derselben.

Nach einer Weile trat Waldrich wieder zu ihr und sagte in treuherzigem Tone:

„Nichtchen, dürfen wir noch miteinander verkehren wie bisher?“

„Waldrich, können wir denn gegeneinander anders werden als bisher?“

„Können? Ach? Das ist unmöglich! Ach, ich wußte selbst nicht, Nichtchen, was mein Glück gewesen! Nun ich Dich verlieren, weiß ich erit, daß ich verloren bin.“

„Verloren, Georg? Sage mir das nicht, und mache mich nicht unglücklich! Es ist ein entsetzliches Wort, das! Sag es nicht wieder!“

„Aber wenn er kommt?“

„Dann wird Gott sorgen! Da, nimm meine Hand, Georg, gehntausendmal lieber verloh' ich mich dem toten Gaste! Aber Du sagst das weder dem Papa noch der Mama! Ich will es Ihnen sagen, wenn es Zeit ist. Nimm auf dies meine Hand und sei meinewegen ganz ruhig.“

Er nahm ihre Hand und bedeckte sie mit heißen Küffen.

„Es ist ein Wort des Trostes, Fräulein!“ jagt er. „Ich dürfte es kaum ermartern. Aber ich nehme es von Ihnen an. Brechen Sie es, so brechen Sie mein Herz!“

„Und sind Sie nun wieder froh und glücklich?“

„Ach, ich war's noch nie so wie diesen Augenblick!“ rief er.

„Fort!“ rief Friederike. „Die Mama wird Dich erwarten. Fort, ich mache meine Toilette und fahre mit Euch!“

Sie stieß ihn zurück und drängte ihn zur Thür, aber an der Thür erlaubte sie ihm einen Abschiedskuß.

Der Kriegsminister von Verd y du Vernois hat, wie verlautet, sein Entlassungsgeheiß eingereicht.

Herr Miquel verabschiedete sich „mit schwerem Herzen“ am Freitag von den Stadtverordneten in Frankfurt a. M., um sein neues Amt am 1. Juli anzutreten. Er betonte dabei, daß er eine gerechtere Verteilung der Staatslasten anstrebe; er wisse zwar nicht, ob ihm dies gelingen werde, habe aber den redlichsten Willen dazu. Wir werden es ja bald erfahren!

Ueber Fürst Bismarck's jegiges Verhalten sagt die Londoner „Times“: Seine Rede, seine Versicherungen und seine Haltung im allgemeinen haben nicht jene Ueberlegenheit über gewöhnliche Menschen gezeigt, welche die Welt von ihm erwartete. In Wahrheit, es hat Staatsmänner von weit kleinerem Kaliber und unendlich geringeren Erfolgen gegeben, welche größere Würde nach ihrem Ausscheiden aus dem Staatsdienste bewiesen haben.

Wie die „Börsen-Ztg.“ erfährt, wollen auch die Rationalisten in Kaiserslautern vom Fürsten Bismarck als Reichstagskandidaten nichts wissen; dieselben sollen einem Gutsbesitzer das Mandat des bisherigen Abg. Miquel angetragen haben. — Wir würden den Fürsten Bismarck ganz gern im Reichstage sehen.

Aus Mülhausen i. E. schreibt man der „Frankf. Ztg.“: Die kaufmännische Welt unserer Handelsstadt ist nicht sehr erfreut über die Ernennung des wohlbekanntesten Polizei-Inspektors a. D. Wohlgemuth zum Kontursverwalter. Man fragt sich, wie ein Mann, der seine Funktionen als Polizei-Inspektor in so eigentümlicher Weise verah, sich zum Kontursverwalter eignet. Daß man Herrn Wohlgemuth ein besonderes Vertrauen entgegenbringen sollte, ist gewiß auch nicht zu verlangen.

Wie schon wenige Tage nach Bekanntwerden des deutsch-englischen Abkommens sich Stimmen fanden, welche dasselbe scharf bekämpften, so machen sich auch jetzt bereits in Hinblick auf den neuen Finanzminister Stimmen des Mißtrauens geltend. Namentlich sind es die Konservativen, welche in der Ernennung des Herrn Miquel zum Finanzminister eine Verringerung des durch Bismarck's Verabschiedung eingeleiteten alten Kurzes und einen Schritt nach links erblicken. Wenn man hiermit in Verbindung bringt, daß die Presse schon seit langer Zeit Herrn Miquel nicht nur als Ministerkandidaten, sondern auch als einen Mann bezeichnete, der auf die sozialpolitischen Reformpläne des Kaisers von Einfluß gewesen sei — wozu er ja allerdings als alter Marxianer ganz besonders geeignet sein mag — sowie daß er jetzt als die rechte Hand des Kaisers wiederholt besungen worden ist, so ist es ganz erklärlich, daß manchem hohen Beamten bei Betrachtung dieser Konstellation nicht besonders wohl zu Mute sein mag, wie denn die Konservativen im allgemeinen wenig Ursache haben dürften, der Entwicklung der Dinge hold zu sein. Und wenn man sich erinnert, daß seinerzeit Herr Miquel erklärte, das Sozialistengesetz werde nicht wieder verlängert werden, so ist es nicht unmöglich, daß nach dieser Seite hin Herr Miquel von Einfluß gewesen ist. Es ist daher auch leicht denkbar, daß Herr Miquel im Ministerium maßgebend und ein Wechsel des bisherigen Systems im Sinne des ausgeprägtesten Staatssozialismus, als dessen Anhänger Herr Miquel in letzter Zeit häufig genannt wurde, eintreten kann. Daß dabei für die Arbeiter Vorteile herauspringen, wird deshalb kein Sozialdemokrat annehmen wollen, immerhin darf man aber auf die kommenden Ereignisse gespannt sein.

Wie ein Trumler ging er und meldete der Frau Bantes Friederikens Entschluß.

Bonnentrunkan lauf Friederike auf einen Sessel hin; sie verging im Traume ihrer Seligkeit und verließ die Spazierfahrt.

Der Wagen wartete. Frau Bantes ging endlich selbst die Tochter zu holen. Diese saß träumend da, das Köpfchen von blonden Locken umringelt, auf die Brust gelenkt, die gefalteten Hände im Schoß. „Was sindest Du? Oder betest Du?“ frug die Mama.

„Ich habe mit Gott gesprochen.“

„Ist Dir wohl?“

„Wie einem Engel bei Gott.“

„Dein Ernst, Kiechen? Du scheinst geweint zu haben?“

„Ja, ich habe geweint! Aber ich bin nun glücklich, Mama! Kommen Sie zum Wagen! Ich nehme nur noch den Hut.“

Sie nahm den Hut und stellte sich vor dem Spiege, unter welchem das rotfarbene Seidenband lag, welches Waldrich um die Geburtstagsstange geschlungen hatte. Sie nahm es und band es als Schleiße um ihren Leib.

Die Sage vom toten Gaste.

Am folgenden Abend war im Hause des Herrn Bantes die gewöhnliche erste Wintergesellschaft; so ließ

Frankreich. Die Militärkommission der Deputiertenkammer hat auf Antrag des Kriegsministers eine Verstärkung des Effektivbestands der Kavallerie um 3000 Pferde vom Jahre 1891 ab beschlossen. — Das künftige wie eine Antwort auf die unbüßliche Annahme der Militärvorlage.

Reichstag.

28. Sitzung vom 27. Juni.

Eröffnung 11 Uhr.

Eingegangen: Vorlage, betreffend Vertagung des Reichstages vom 8. Juli bis zum 18. November; ferner Nachtragsetat für Zwecke der Militärverwaltung. Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Gegenentwurfs, betreffend die Gewerbegerichte. Es liegen eine Anzahl Anträge vor von den Abgeordneten Auer (Soz.-Dem.), Eberth (frei.), v. Feltzen (Zentrum) und Adermann (Zent.).

In der Generaldebatte bemerkt „Abg. Auer (Soz.-Dem.)“ mit Rücksicht auf die Geschäftsfrage wollen seine Freunde sich bei der dritten Beratung kurz fassen. Er habe namens seiner Partei nur zu erklären, daß sie, so leid es ihnen thue, gegen das ganze Gesetz stimmen würden, wenn die wenigen, heute von ihnen gestellten Anträge abgelehnt werden, wie das ja allerdings nach den Abstimmungen der zweiten Lesung leider wahrscheinlich sei. Sie beschränken sich darauf, für das aktive und passive Wahlrecht eine niedrigere Altersgrenze, ferner für die Frauen das aktive Wahlrecht und jodann noch die Verteilung der Bezirke der Innungsmitgliedergesetze zu verlangen. Auf alle übrigen Forderungen, die sie in der zweiten Lesung gestellt hätten, verzichteten sie. Auf keine weniger Forderungen dagegen müßten sie bestehen. Und den Gegnern derselben gebe er zu bedenken, ob ihnen die Zustimmung ihrer Partei zu dem Gesetze nicht so viel wert sei, um diese ihre weniger Forderungen zu bewilligen, wie ja auch Heinrich IV. in Paris eine Weile wohl wert gewesen sei. Er wiederhole, bei Ablehnung ihrer Anträge — bei denen sie sogar, wenn auch ungern, auf die Erneuerung des Verlangens, auch Arbeiter in Militär-Berufsklassen diesem Gesetze zu unterstellen, verzichtet hätten — würden sie das ganze Gesetz ablehnen.

Damit ist die Generaldebatte beendet. In der Spezialberatung beantragte bei § 1 der Abg. Adermann, und in zweiter Lesung auf Antrag H. Harmening hinzugefügten Worte: „Die Genehmigung des Krisstatuts darf nur verlangt werden, wenn dessen Bestimmungen mit dem Gesetze in Widerspruch stehen“, wieder zu freierem Votum, zu bestimmen, die Nichtgenehmigung des Krisstatuts sei mit Gründen zu versehen. Weiter beantragte der Abg. Hahn (Zent.), zu bestimmen, die Nichtgenehmigung des Krisstatuts sei mit Gründen zu versehen. Weiter beantragte der Abg. Forch (Zent.), daß für die Genehmigung des Krisstatuts die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirks, in welchem das Gewerbegericht seinen Sitz hat, zuständig sei, sofern es sich um das Krisstatut eines gemeinsamen Gewerbegerichts für mehrere Gemeinden handelt.

Abg. Eberth (frei.) bittet um Ablehnung des Antrages Adermann; habe man die Einschränkung des Genehmigungsrechtes der staatlichen Behörde, welche man in zweiter Lesung beschlossen, wieder auf, so bedeute das ein Mißtrauen gegen die Gemeindebehörden, welches durch nicht berechtigt sei. Staatssekretär v. Bismarck antwortete, daß es sich hier bei Erweiterung des Aufsichtsbereiches der Staatsbehörden um Mißtrauen handle. Vielmehr handle es sich nur darum, daß die Aufsichtsbehörde in die Lage komme, Krisstatuten auch aus Zweckmäßigkeitsgründen die Genehmigung zu verweigern. Er bitte deshalb, den Antrag Adermann anzunehmen. Demgegenüber antwortete der Abg. Hahn, daß er für durchaus zweckmäßig halte.

Im Laufe der Debatte führt noch der Abg. Harmening (frei.) aus, er begreife nicht, wie man es für gefährlich halten könne, wenn man die auf seinen Antrag angenommene Bestimmung in dem Gesetze stehen lasse. Am allermeinsten könne er begreifen, warum man, um die Möglichkeit zu bewahren, daß eine Gemeinde einmal ungewöhnliche Bestimmungen in ihrem Krisstatut treffen könne, auf keine Gemeinden, wozüglich Dörfer, verweise. Ein solcher Hinweis wäre vielleicht angebracht gewesen, wenn man — was gar nicht gelichein ist — die Gewerbegerichte obligatorisch gemacht hätte. Aber selbst dann sei kaum anzunehmen, daß irgend eine kleine Gemeinde, der doch Beispiele von Krisstatuten großer Gemeinden in Fälle zur Verfügung ständen, aus sich heraus so erinberlich sein werde, ein Krisstatut mit ungewöhnlichen Bestimmungen zu machen. Zu gunsten des unbeschränkten Verfügungsrechtes der Staatsbehörde sei ferner geltend gemacht worden, es handle sich um staatliche Verfügungen. Dem gegenüber erwiderte er, daß der Einfluß der Regierung auf jede Art der Rechtsprechung ausgeschlossen sein sollte und ist, daß

in Herbstesheim, was in andern Städten auch Kränzen, Schotze, Thee u. s. w. genannt wird.

Unter den ersten Familien der kleinen Stadt ging es nämlich der Reihe nach herum, sich jede Winterwoche einmal freundlich und einfach zu bewirten, und mit Musik, Gesang, Gespräch, Spiel und Scherz den langen Abend zu erheitern.

Zu bemerken ist übrigens im Vorbeigehen, daß unter Spiel kein Kartenspiel verstanden ward, wie es gewöhnlich die armetliche Unterhaltung von Leuten zu sein pflegt, die zwischen Klatschen und Langeweile haben keinen Mittelweg durch ein erheiternendes Gesellschaftsspiel kennen.

Diesen Abend die Herrn Bantes war aber weder an Gesang noch Musik, weder an Spiel noch Scherz zu denken. Man sah sich in diesem Kreise und diesen Winter das erste Mal. Man hatte einander sehr viel zu sagen, und weil in drei Tagen der erste Abend war, so kann man sich denken, daß der tote Gast die Kosten der Unterhaltung bestreiten mußte.

Die jungen Frauengzimmer räusperten die Räschen, oder stellten sich doch etwas ungläubig. Manche war froh, daß sie keinen Bräutigam hatte, den sie aber vielleicht nach der Abwesenheit nicht verschmäht haben würde, in mancher zog sich das arme Herz bange zusammen, wenn sie an jemanden dachte, der dem armen Herzen angehörte.

Die älteren Frauen stimmten nach reiflicher Ueberlegung so ziemlich überein, daß die Geschichte vom

man also daher seinen Grund entnehmen konnte, der Regierung ein unbeschränktes Genehmigungsrecht zu geben. Wegen die ganze entscheidende Vinkle wird jetzt der Herr Adermann und demnach die Anträge Hahn und Forch angenommen.

Bei § 8 passives Wahlrecht (Beisitzer der Gewerbegerichte) liegt der Antrag Auer vor, die Altersgrenze vom vollendeten 30. auf das 25. Lebensjahr herabzusetzen und weiter zu bestimmen, daß schon einjähriger (statt zweijähriger) Aufenthalt im Bezirk das passive Wahlrecht verleihe.

Die Abg. Forch und Singer treten für den Antrag ein. Abg. Forch spricht gegen denselben.

Wegen die entscheidende Vinkle wird jodann der Antrag Auer abgelehnt.

Bei § 12 ist der Antrag Auer erneuert, das aktive Wahlrecht mit dem 21. Lebensjahr beginnen zu lassen und es auch den Frauen zu verleihen. Abg. Auer weist darauf hin, wie der Beginn der aktiven Wahlrechtes mit dem 21. Jahre nicht nur bei verschiedenen bestehenden Gewerbegerichten vorhanden sei, sondern auch bei den Berufsvereinigungen. Auch die Vorlage von 1878 habe eine entsprechende Bestimmung enthalten. Seine man trotzdem seinen Antrag ab, so sei dies der beste Beweis, daß man nicht, wie Abg. Forch sagte, ablehnt werde von Mißtrauen gegen die Menschen, sondern gegen die jugendlichen Arbeiter! (Zur wahr! links). Die Ausschließung der Frauen vom aktiven Wahlrecht stehe in trafen Widerspruch zu der Tatsache, daß Frauen als Geschäftsleiterinnen über das Wohl von oft Hunderten entschieden. Keine Politikeri sei es da, den Frauen das aktive Wahlrecht zu verweigern. Habe doch der frühere Kommunist Miquel, der jegliche Finanzminister, in das Statut des kaiserlichen Gewerbegerichts die Bestimmung eingefügt: „Das Gesetz scheidet keinen Unterschied“. Seinen Spuren solle man hier folgen!

Abg. Hahn (Zentrum) widerspricht dem nochmals, daß Mißtrauen gegen die Arbeiter vorliegt. Die Majorität werde nur geleitet von der Sorge um die Vertretbarkeit der Rechtsprechung. Er für seine Person glaube allerdings, daß ein Grund, den Antrag, betr. das 21. Lebensjahr, abzulehnen, eigentlich hier nicht vorliege.

Abg. Eberth verweist besonders auf die gleichartige Bestimmung in dem Krankenversicherungs- und in dem Unfallgesetze. Abg. v. Cuny (nat.-lib.) erwidert, bei dem Krankenversicherungs handle es sich um wirtschaftliche Interessen, hier um jurisdiktionelle!

Abg. Forch (frei.): Auch bei den Unfallbeschädigten ist das Wahlrecht an das 21. Lebensjahr geknüpft, und diese Unfallbeschädigten haben doch gewiß über mindestens ebenso wichtige Interessen Recht zu sprechen, wie die Gewerbearbeiter. Staatssekretär v. Bismarck äußert sich gegen den Antrag Auer. In dem Urteilsverstehe sich über das Wahlrecht, das das Wahlrecht mit dem 21. Lebensjahre beginnt. (Abg. Auer: Ja wohl!) Nein, (Abg. Auer: Und doch, hier, im § 11) Nun, gleichviel, hier handle es sich um ein politisches Wahlrecht, und dieses müßte, gemäß anderen Analogien, erst mit dem 25. Jahre beginnen.

Die Debatte ist damit beendet. Unter Ablehnung des Antrages Auer wird der § 12 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

§ 16 handelt von der Enthebung (im Absatz 1) und von der Entziehung (im Absatz 2) eines Beisitzers wegen Verletzung seiner Amtspflicht.

Abg. Kaufmann (frei.) gibt zu, daß es Fälle gebe, wo eine Entziehung werden könnte, aber den Absatz 1 finanzmäßig und die Entziehung vom Amt als Beisitzer eines Gewerbegerichts erfolgen zu lassen. Andererseits sei die gewünschte Form: „grobe Verletzung der Amtspflicht“, zu elastisch, um sie fest zu halten. Es könnte sonst wohl jemand auf die Idee kommen, eine grobe Verletzung der Amtspflicht liege bereits vor, wenn sich das Mitglied des Gewerbegerichts sozialdemokratischen Agitationen hingeben, sich vielleicht bei Arbeiter-Ausständen ganz besonders thätig gezeigt habe. Die gegenwärtige Fassung sei deshalb eine zu weite, die ordentlichen Gerichte könnten sich eventuell eine Disziplinarbefugnis über die Beisitzer der Gewerbegerichte teilen. Latet anguis in herba! Er empfehle daher und beantrage demnach, die Entziehung nur zugunsten gegen den, der sich „durch strafbare Handlungen“ einer groben Verletzung der Amtspflicht schuldig gemacht habe.

Abg. Etab (Zentrum) bedient sich in dem Absatz 2 ganz zu streichen. Verlegung der Amtspflicht bittet, den Absatz 2 ganz zu streichen. Die Staatsanwaltschaft sei die Bestimmung, daß die Klage auf Entziehung von der Staatsanwaltschaft erhoben werden solle. Die Staatsanwaltschaft am allermeinsten habe das Vertrauen der Arbeiter. Der Staatsanwalt werde stets mehr geneigt sein, gegen den Arbeiter vorzugehen als gegen den Arbeitgeber. Denn der Staatsanwalt sei seiner ganzen Natur nach Vertreter der Partei im Streit gegen die Partei ohne Beisitz. Arbeiter und Arbeitgeber würden von dem Staatsanwalt verschieden behandelt. Daß der Arbeitgeber den Arbeiter zu nenne, das finde der Staatsanwalt natürlich, im umge-

toten Gaste nicht so ganz aus der Luft gegriffen sein möge.

Die jungen Herren waren alle ohne Ausnahme ungläubig. Einige wünschten, der tote Gast möge kommen und ihren Heldenmut versuchen.

Ein paar ältliche Herren drohten den jungen Großsprechern warnend mit den Fingern. Einige junge Frauengzimmer stimmten ein, und es gab manche Neckerei, manches Wischiel und mutwilliges Gelächter.

„Aber“, rief Herr Bantes mit drolligem Zürnen, „was ist das für Wirrschaft? Wogin ich den Kopf stecke: toter Gast links und toter Gast rechts! Ist das auch eine Unterhaltung für meine lebendigen Gäste? Fort damit, sag ich, lebendigere Unterhaltung! Keine Winkelpredereien, kein Geschwätz von den Toten!“

„Der Meinung bin ich auch!“ sagte der Kreissteuereinehmer. „Eießer das genohnte Fänderspiel! Wenn Herbstesheim von den lebendigen Gästen so wenig zu befürchten hätte als vom hundertjährigen Besuche des toten Gastes, so würden wir sicher sein, daß unsern Schönen nie das Köpfchen verdröht würde.“

„Ich möchte eigentlich nur wissen, was das alberne Händerspiel in die Welt hinein geschneit ist!“ sprach ein junger Staatsherr. „Die Sage ist auch so dürr wie ein Gerippe, kein näherer Umstand davon bekannt, daß sich daraus allenfalls eine Romanze oder Wallade schaffen ließe, damit es doch zu etwas taue.“

(Fortsetzung folgt.)

kehrten Falle sind derselbe eine Verletzung des Arbeitgebers durch den Arbeiter. (Präsident von Bismarck erklärt, als Redner weilers Beispiele für bewährte und gute Behandlung von Arbeitern und Arbeitgebern durch den Staatsanwalt zu geben beginnt, daß er einen derartigen Vorwurf gegen staatliche Behörden nicht dulden könne.) Redner schließt: Entweder streifen Sie diesen Paragraphen, wie wir es Ihnen vorschlagen, oder — zeigen Sie, indem Sie ihn annehmen, daß eine Fülle von Missetaten gegen den Arbeiter und eine Fülle von Furcht haben vor dem Gerechtigkeitssinn, dem Wahrheitsfinn und dem Ehrgefühl der Arbeiter!

Unter Abweisung des Antrages Kaufmann wird jetzt der Paragraph in der Fassung zweiter Lesung angenommen.
Bei § 25a beantragt das Zentrumsmittglied v. Petten die ausnahmsweise Befreiung von Parteivertretern, Rechtsanwältinnen. Die Befreiung zur Zulassung soll dem Vorstehenden zustehen. Der Antrag, gegen den sich die Abg. Djan (natlib.), Eberty (frei.), Grillenberger (Soc.) aussprechen, wird abgelehnt.

Bei dem § 69, welcher die Anwendung dieses Gesetzes auf den Arbeiter in Militär- und Marine-Verhältnissen auspricht, erklärt
Abg. Nisch (frei.) namens seiner Partei, dieselbe verzieht auf Erneuerung ihres Antrages aus zweiter Lesung lediglich, weil derselbe unzulässig sein würde.
Bei § 72 — Fortsetzung der Zuständigkeit der Innungs- und Gewerbegerichte für Gehilfen und Lehrlinge auch in Bezirken mit Gewerbegerichten — liegen wiederum Anträge Kuer und Eberty auf Streichung vor, außerdem Eventual-Anträge, welche auf Abschwächung des Paragraphen abzielen.

In der Debatte wird von den Abg. Bachem und Regner (Zentr.) die Aufrechterhaltung des unveränderten § 72 (noch Absatz 3 des § 12) befürwortet, während die Abg. Eberty und Grillenberger gegen denselben namentlich seine Unausführbarkeit geltend machen. Zehrer Leugnung eines Arbeiters von einem Innungs- zu einem Nicht-Innungs-Gewerbe bedinge eine Veränderung in den Vorschriften zum Gewerbe-Gesetz. Selbst die Regierung könne das Gesetz mit solchen Paragraphen unmöglich für ausführbar halten, und für die Arbeiter werde das Gesetz — wie der sozialdemokratische Abgeordnete wiederholt — in solcher Form absolut wertlos. Gegen die gesamte Unte werden schließlich alle Änderungs-Anträge abgelehnt, und § 72 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Auch der Rest des Gesetzes bleibt im wesentlichen unverändert.
Dem dem Präsidenten durch den Abg. v. Bennigsen übermittelten Wunsch, sofort die Gesamtsitzung folgen zu lassen, kann nicht Folge gegeben werden, da der Abg. Meyer (frei.) Widerspruch erhebt.

Sonnabend 11 Uhr: Vorlage, betr. Vertagung des Reichstages; dritte Lesung der Militär-Vorlage; erste Lesung des Nachtrags-Betags (für Militär-Gesetz); Gesamtsitzung über die Gewerbegerichte; zweite Lesung des Nachtrags-Betags (Verordnungsverbesserungen).

Lokales.

Halle, 30. Juni.

e. Der konservative Verein für Halle und den Saalkreis hielt am Sonnabend im „Kühlen Brunnen“ eine Begrüßungsverammlung für den 4. Stadtrat ab. Auf der Tagesordnung stand die Besprechung von Tagesfragen. Die Anregung eines Mitgliedes, die Frage der direkten Steuern einer Beratung zu unterziehen, wurde mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß der neue Finanzminister eben erst sein Amt angetreten habe und die Steuerreformpläne desselben noch nicht bekannt seien. Natürlich man könnte sonst möglicherweise eine Stellung zur Steuerreform einnehmen, die sich nicht direkt mit den Ansichten der Regierung deckt und der Regierung darf doch ein Konservativer nicht entgegen sein. Wie reiner Hohn klingen auch die Ausführungen eines Redners, welcher meinte, die Stellung der Konservativen zur Steuerreform sei klar, man bestimme, um die Bedrückten zu entlasten, eine stärkere Heranziehung des Kapitaleinkommens, da die Konservativen nicht im Interesse der Hochstehenden, sondern der Bedrückten arbeiteten, eine Stellung, welche auch die Regierung einnehme und die infolgedessen auch zu unterstützen sei. Und das sagt man angesichts der bisherigen Steuerpolitik der Regierung, die doch bisher stets zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung ausging und darauf hinauszielte, den bestehenden Klassen auf Kosten der besitzlosen Vorteile zu verschaffen. — Ein weiterer Beratungsgegenstand betraf die soziale Frage. Es handelte sich dabei lediglich um eine Stellungnahme der Konservativen zu der Frage, was nach Aufhebung des Sozialistengesetzes die Zukunft bringen werde, wobei man es für notwendig hielt, der „Zügellosigkeit“ Schranken zu setzen. Ein solches Mittel erlante man in dem Vorschlag, den Besuch der Volkserziehung von der Wahlfähigkeit, also vom 25. Lebensjahre, abhängig zu machen. Dann folgte nur noch, daß man das wahlfähige Alter, wie das ja schon verschiedentlich versucht wurde, vom 25. auf das 30. Lebensjahr erhöhte. Auf diese Weise könnte — er größte Teil der Arbeiter mit Leichtigkeit um sein vornehmtes Recht, das Wahlrecht, gebracht werden. Denn da diejenigen Arbeiter, welche erstmalig wählen, infolge der fünfjährigen Legislaturperiode 32 1/2 Jahr im Durchschnitt alt sein müssen, so würde ein sehr großer Teil derselben in einem Alter wahlberechtigt werden, welches für eine große Anzahl von Menschen als die Durchschnittsmortalitätsziffer gilt. — Aus solchen Vorschlägen mögen aber die Arbeiter ersehen, welcher Art die Arbeiterfreundlichkeit der Konservativen ist. Man sollte solche Vorschläge in allen Versammlungen bekannt machen, da dieselben das beste Agitationsmaterial gegen diese zweifelhaften Arbeiterfreunde ist.

— Die hiesige Universitätsbibliothek zählt gegenwärtig 186 146 Bände einschließlich 1830 Handschriften und 1061 kleineren ungebundenen Schriften.

— Der hiesigen Realschule ist die Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungsgewissnissen zum Einjährig freiwilligen-Dienst erteilt worden.

— Proletarier-Clend. Der in hohem Alter stehende Arbeiter K. wurde dieser Tage in der Nähe des Südfriedhofes, wo er sich durch Schwefelsäure zu vergiften versucht hatte, aufgefunden und nach seiner beschwerlichen Wohnung gebracht, wo er bald wieder zu sich kam. Körperliche Leiden und Furcht vor beschwerlicher Unterbringung ins Siechenhaus waren die bedauerliche Ursache zu diesem Schritte des Lebensmüden.

Arbeiterbewegung.

— Am Sonnabend den 28. Juni fand eine öffentliche Versammlung der Fabrik- und anderer Arbeiter in Schab's Schützenhaus in Giebichenstein statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Bedeutung der Zentral- und der Lokal-Organisation. 2. Verschiedenes. Zum 1. Punkt erhielt Herr Wein aus Hamburg als Referent das Wort. Er bedauert zunächst die schwach besetzte Versammlung, dann die nichtgewerblichen Arbeiter, daß sie sich so schwer bewegen lassen den Vereinigungen beizutreten, gegenüber den gewerblichen Arbeitern, da sie doch wohl wüßten, daß ihnen immer nur der geringste Lohn zu teil würde. Redner weist dann darauf hin, daß sich die Arbeitgeber im ganzen Deutschen Reich verbunden hätten, ebenso müßten doch auch sie sich verbinden, um eine Schranke zu ziehen. Desgleichen müßte ein Gesetz geschaffen werden, welches den Arbeiter vor der Ausbeutung der Arbeitgeber schützt, denn die jetzigen Gesetze seien ungenügend und vorläufig würden wir auch nichts erreichen, das bewiesen schon die jetzigen Verhandlungen im Reichstage. Referent betont weiter, daß eine große Ueberproduktion sich geltend mache und nicht nur im Arbeiterstande, sondern auch unter den Beamten, was daraus zu schließen wäre, daß auf eine solche vakante Stelle sich gleich eine ganze Anzahl Bewerber fänden. Redner entscheidet sich für Zentral-Organisationen, eine solche könnte wohl mehr leisten als eine Lokal-Organisation, hauptsächlich bei Streiks. — Es entspann sich hierauf eine lebhafte Diskussion und alle Redner sprachen sich gegen die Zentral-Organisation aus, da man bei einer solchen mehr mit dem Gesetz zu kämpfen hätte, womit sich auch die Verammlung einverstanden erklärte. — Von Punkt 2 mußte wegen vorgerückter Zeit Abstand genommen werden.

— In einer öffentlichen Arbeiterversammlung in Leipzig, die sehr zahlreich besucht war und in welcher Herr Brinmann aus Magdeburg über „Ursachen und Wirkungen der Hamburger Streiks und wie stellt sich die Leipziger Arbeiterschaft hierzu“ referierte, nahm man energisch Stellung gegen die Arbeitgebervereinigungen, welche auf die Zerstörung der Arbeitervereinigungen gerichtet seien und hob hervor, daß mit dem Unterliegen der Hamburger Arbeiter die gesamte Arbeiterbewegung vernichtet würde und machte aus diesem Grunde finanziell und moralisch mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Arbeiter nicht unterliegen. Durch die Annahme einer Resolution erklärte sich die Versammlung bereit, alle nur möglichen Kräfte der Leipziger Arbeiterschaft in Bewegung zu setzen, um die Hamburger Arbeiter finanziell und moralisch zu unterstützen. Ein weiterer Antrag, nach welchem eine Verbindung der verschiedenen Gewerkschaften unter der Leitung einer Kartellgewerkschaftskommission ins Leben gerufen werden soll, fand ebenfalls den Beifall der Versammlung.

— Vor einigen Tagen legte der Besitzer der Eidelstedter Glashütte, Florian Ring, seinen Arbeitern ein Schriftstück folgenden Inhalts vor:

„Da ich mich entschlossen habe, für die Folge keinen Arbeiter weiter zu beschäftigen, welcher einem Fachverein angehört, so erlaube ich, daß mir von heute innerhalb 3 Tagen von allen meinen Leuten eine diesbezügliche Erklärung, oder vielmehr, auf meinem Konten eine mit vollem Namen unterzeichnete Befreiung ihres Austritts übergeben wird. — Sollte ich wider Erwarten bis zu dem genannten Zeitpunkt nicht im Besitz dieser Unterschrift sein, so sehe ich mich zu meinem größten Leidwesen gezwungen, für diejenigen, welche dabei beharren dem Fachverein anzugehören, die bestehende 14 tägige Kündigung in Kraft treten zu lassen. — Ich bin sehr davon überzeugt, daß meine langjährigen treuen Arbeiter auch fernherhin wünschen, mit mir in Frieden weiter zu arbeiten, hoffe, daß dem oben ausgesprochenen Verlangen deshalb prompt nachgegeben wird.“

Den Arbeitern dieser Fabrik ist folgendes Schreiben zur Unterschrift vorgelegt worden:

„Wir erklären hiermit durch unsere Unterschrift, daß wir, so lange wir auf der Eidelstedter Glashütte in Arbeit stehen, keinem Fachverein angehören und keine diesbezügliche Versammlungen besuchen werden. Im Betretungsfalle steht Herrn Ring das Recht der sofortigen Entlassung zu.“

Die Arbeiter sind sehr entschlossen, vorstehendes nicht zu unterschreiben und wollen sich das Recht, einem Fachverein anzugehören, nicht nehmen lassen. — Ein gleiches Ansehen ist von der Direktion des Flensburger Glashütte an ihre sämtlichen Glasmacher gestellt worden. Der Vorstand des Flensburger Fachvereins der Glasmacher macht bekannt, daß die Direktion der genannten Glashütte von ihren Glas-

machern verlangt, bis zum 28. Juni die schriftliche Erklärung abzugeben, aus dem Fachverein der Glasmacher auszutreten, widrigenfalls sofortige Kündigung eintreten wird. Sämtliche Mitglieder des Fachvereins haben in einer Versammlung am 24. Juni beschlossen, dem Verlangen der Direktion nicht nachzugeben, vielmehr den Kampf um die Erhaltung der Realisationsrechte mit ihr aufzunehmen. Ein Teil der Glasmacher wird am 5. Juli, ein anderer Teil am 19. Juli aus der Arbeit treten, wenn die Direktion der Glashütte ihre Drohung ausführt, was anzunehmen ist. — An alle Glasmacher des In- und Auslandes ergeht daher das Ersuchen, Zugang nach den beiden Orten fernzuhalten und die für ihr Recht Eintretenden fräftig zu unterstützen. Für Flensburg wolle man alle Sendungen richten an Adolph Drees, Vereinsstraße 9, Flensburg.

Eine Änderung am Knochenbau des menschlichen Körpers.

die sich langsam vollzieht und anheimend durch den Einfluß unserer Kulturverhältnisse bedingt wird, erzählt B. Fignier in einer anatomischen Untersuchung. Der Raunen und die große Zehe des menschlichen Körpers sind, wie jedermann weiß, zweigliedrig, alle übrigen Finger und Zehen dagegen dreigliedrig oder wurden bisher gewöhnlich dafür gehalten. Fignier untersuchte eine größere Anzahl menschlicher Fußskelette und fand, daß die kleine Zehe nicht selten zweigliedrig ist, wobei sich denn deutlich erkennen läßt, daß das Mittel- und Endglied durch ein enges Zweinadlerwachsen verschmolzen ist, jedoch so, daß sich die Grenzen der beiden Glieder noch deutlich unterscheiden lassen. Fignier berechnet aus seinen zahlreichen Beobachtungen, daß 36 Proz. aller Skelette diese bemerkenswerte Erscheinung zeigen, so daß also etwa jeder dritte Mensch zweigliedrige kleine Zehen haben würde; in der Regel sind die kleinen Zehen an beiden Füßen zweigliedrig. Bei Frauen wird die Erscheinung öfter beobachtet als bei Männern. Man denkt naturgemäß zuerst an Schuldbruch und ähnlich in den Bekleidungsverhältnissen liegende Umstände, welche diese Verwachsung der ursprünglich getrennten Zehnglieder veranlaßt hat; hiergegen spricht indes, daß bei Kindern von der Geburt bis zum siebenten Lebensjahre die Verwachsung ebenso oft wie bei erwachsenen Personen vorkommt und ferner, daß die Leichen, welche an die Anatomie eingeliefert worden und an denen die Beobachtung gemacht wurde, nicht aus den Gesellschaftskreisen herrühren, die besonders enge Schuhe tragen. Aus allen diesen Umständen schließt Fignier, daß die kleine Zehe des Menschen jenes Stadium durchmacht, welches die Physiologen als „Rückbildung der Gliedmaßen“ bezeichnen. Diese Rückbildung findet statt, ohne daß man eine mechanisch wirkende äußere Ursache nachweisen kann. Ebenso wie die Entwicklung und Form der Gliedmaßen durch deren Benutzung bedingt wird, so findet bei andauernder Nichtbenutzung derselben der Vorgang der Rückbildung statt. Aus diesen Verhältnissen schließt nun Fignier, daß die kleine Zehe des Menschen im Begriffe steht, rückgebildet zu werden und zwar ist dies namentlich zu folgen aus der Rückbildung der zu den Knochen gehörigen Muskulatur. Der ganze Vorgang ist deswegen so interessant, weil wir ihn noch in seinen Anfängen vor uns haben und doch mit Sicherheit den Ausgang absehen können: die schließlich Zweigliedrigkeit der kleinen Zehe. Es fragt sich, ob damit die eingeschlagene Rückbildung beendet sein wird, oder ob sie nur der erste Akt zur gänzlichen Rückbildung der fünften Zehe ist? Fignier neigt zur Behauptung dieser letzteren Frage, muß jedoch zugeben, daß die Beweisführung hierfür noch Räden aufweist, die erst durch allmähliche weitere Untersuchungen ausgefüllt werden können. Hierzu kommt, daß die Unterbindung der kleinen Zehe am lebenden Körper bezüglich der Feststellung der Zweigliedrigkeit Schwierigkeiten verursacht und selbst von einem Anatomen nur mit Mühe gemacht werden kann. Vor allem wird es darauf ankommen, diese Untersuchungen auch auf andere Vögel auszuwenden, die garnicht oder erst seit kurzer Zeit Schuhschuh oder Sandalen oder dergl. tragen und die Folge der Fignier'schen Beobachtung wird natürlich sein, daß die bei uns so häufig zum Besuche erziehenden fremden Völkerverfamilien in Zukunft nicht bloß, wie bisher auf ihre Schädelform und die äußere Form des Körpers von der Gelehrten geprüft und gemessen werden, sondern daß sich eine genaue Untersuchung bis auf die „kleine Zehe“ dieser Menschen erstrecken wird. Für das physiologisch wichtige Problem, wie die Gliedmaßen des menschlichen Körpers ihre gegenwärtige Form erhalten haben, ist das Ergebnis dieser Untersuchungen von Wichtigkeit.

Vermischtes.

* Ein großartiges unterirdisches Fernsprechnetz, wie es nirgend seinesgleichen hat, wird Berlin jetzt erhalten. Zu diesem Behufe läßt die Telegraphenverwaltung zur Zeit in den Straßen eine immense Menge gubeirner Röhren legen, ein Netz, das sich zunächst auf mehr als 40 000 Meter erstreckt. In diesen Röhren liegen die isolierten Kupferleitungen. Die Kabel

werden in ihrer Länge rund 150 000 Meter und die Leitungen somit etwa 4 250 000 Meter erreichen. Ein Heer von Baubeamten und Arbeitern ist im Wettstreit mit der Herstellung des umfassenden Wertes beschäftigt, das einen Kostenaufwand von fast 2 Millionen erfordert.

In Weizen wollte ein Gutsbesitzer mit seinem feix dreifertigen Hunde paradien und warf in Gegenwart anderer Hundekenner seinen neuen Hut in die Höhe. „Apporte, Sultan, apporte!“ Doch der Rörer ging abfolut nicht in das Wasser und der glückliche Hundebesitzer konnte nichts weiter thun, als sich beim nächsten Hutmacher einen anderen Hut kaufen.

Briefkasten.

W. F. Luert. Wenn wir alle diese Vorkommnisse registrieren wollten, hätten wir für den eigentlichen Zweck unseres Blattes gar keinen Raum übrig. In der Hauptfache muß darauf Acht gegeben werden, daß in den Reparaturen, welche von Arbeitern frequentiert werden, unser Blatt ausliegt. Besten Dank für Ihre Bemühung — arbeiten Sie nur so weiter. Gruß!

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 28. Juni.

Angebaten: Der Schneider Friedrich Franz Kohl und Auguste Amalie Bager (Mannichstraße 7 und Zeitzigerstraße 6). Der Handarbeiter Ludw. Weis und Therese Auguste Emma Otto (Domajusstraße 3 und Spige 33). Der Bäcker Karl Emil Jacobi und Friederike Minna Klapphüter (Alter Markt 20 und Weibchenstein).

Geblichungen: Der Schmied Ernst Naumann und Amalie Henriette Almine Schwarz (Wuchererstraße 34 und Garten-

gasse 10). Der Former Traugott Adolf Schrödter und Emilie Friederike Karoline Marie Mehlis (Grafenweg 17). Der Sattler Wilhelm Barfels und Johanne Auguste Hedwig Amberger (Grafenweg 16 und Adlerstraße 3). Der Handarbeiter Karl Gustav Richard Rüst und Anna Bertha Rühlmann (Große Märkerstraße 18 und Klüppelgasse 5). Der Kaufmann Bernhard Molzenberg und Marie Amalie Elisabeth Dietz (Mannichstraße 10 und Alter Markt 14). Der Velociped-fabrikant Franz Oskar Belscher und Matilde Helene Martha Anthor (Zeig und Waadenerstraße 49). Der Kürschner Friedrich Traugott Dietrich und Henriette Friederike Minna Herbst (Grafenweg 21 und Mansfelderstraße 35/36). Der Kaufmann Heinrich Friedrich Magintilan Sartori und Ida Elise (Zeitzigerstraße 3 und Mansfelderstraße 48). Der Bäcker Hermann Ernst Kummerow und Agnes Sidia Danm (Mersburgerstraße 13e und Weidenplan 6a). Der Mühlenseliger Franz Julius Ferdinand Bunge und Emilie Emma Elise (Nabob und Wüchlerstraße 8a). Der Kaufmann August Friedrich Wilhelm Joachim Wuthenow und Rosa Margarethe Krebs (Zeitzig und Wuchererstraße 6). Der Dachdecker Wilhelm Karl Reich und Auguste Luise Bertha Derouaux (Schüppelgasse 2 und Japfenstraße 14).

Geboren: Dem Schneider Wilhelm Jahn ein S., Willy Walter (Henrickestraße 36). Dem Hilfsweidensteller Karl Ruff ein S., unbenannt (Dienitz). Dem Bildhauer Hermann Koch ein Z., Frieda Maria (Barg 18). Dem Handarbeiter Franz Etzel eine T., Martha Sofie (Wühlweg 11). Dem Kaufmann Max Michaelis ein S., Otto (Schillerstraße 1). Dem Politzeiboten Louis Becker ein S., Johannes Richard Walter (Wuchererstraße 10). Dem Handarbeiter Karl Eupemann ein S., August Otto (Feldstraße 7). Dem Hilfsbohrer Edmund Grabow zwei S., Karl August Hermann und Adolf Otto Bruno (Friedrichstraße 22e). Dem Landriebertrager Edmund Wandran eine T., Frieda (Wüchlerstraße 3). Dem Lithograph Albert Schmidt eine T., Josephine Gertrud Albertine (Fischer-gasse 19). Dem Silberarbeiter Wilhelm Fuge ein Z., Theresie

Ida (Weidenplan 1). Dem Steinseger Hermann Saalfeld ein S., Max Walter (Schloßstraße 1). Dem Maurer Friedrich Wolke ein S., Friedrich Gustav (Derglaucha). Dem Wäler Gustav Brode ein S., Willy Gustav (Große Klausstraße 17). Dem Baumunternehmer August Ernst ein S., Fritz Karl Paul (Zehrförge 35). Dem Schlosser Bruno Genzich ein S., unbenannt (Liebenauerstraße 6). Dem Feuermann Karl Stephan ein S., Karl und eine T., Emma (Alter Markt 3).

Gestorben: Die Witwe Christiane Johanne Marie, geb. Keidel, 78 J. (Dienitz). — Des Hilfsweidenstellers Karl Ruff S., unbenannt 12 Stunden (Dienitz). — Der Füllzier der 12. Komp. im Magdeburgischen Füllzier-Regiment Nr. 36 Bruno Friedrich Grödel, 24 J. (Garfion - Bagareth). — Der Kantor und Lehrer Jakob Weinandowski, 79 J. (gr. Brauhau-gasse 4). — Des Schlosser Bruno Genzich T., unben. 4 Tage (Liebenauerstr. 6a). — Des Schmied Otto Ackermann S. Karl Otto, 2 J. (Geleenerstr. 10/11). — Des Schmiedemstr. Hermann Wiegand S. Ernst Walthar, 21 J. (Stellnergasse 3).

In letzter Woche verstarben in hiesiger Stadt 41 Personen, und zwar an: Herzabmüung 1, Gehirnhautentzündung 1, Lungenschwindel 4, Starrkrampf 1, Magen- und Darm-tatarrh 2, chronische Blind 1, Waldarmtrüb 1, Knochenfrak-tur und Schlaganfall 1, Gehirnhautentzündung 1, Lungenschwindel und Blasenentzündung 1, Herzfehler 4, Leukämie 1, Atrophie 1, Blinddarmentzündung 1, Genickruch 1, Brechdurchfall 2, Gehirnentzündung 2, Lungentzündung 1, Nephritis 1, Grippe 1, Gallenleber 1, Scharlach 1, Magenkatarrh und Entzündung 1, Abzehrung 1, Wandernde Lungentzündung 1, Entkräftung 1, Erblindung 1, Altersschwäche 1, Eruanten 1, Herzklappenfehler nach Infuzula 1, Schlaganfall 1, Lungentuberkulose 1. Hierunter befinden sich 6 in hiesigen Krankenhäusern verstarbene Orts-remte.

An die Nordwaren-Abrit von Franz Teisfösch, gr. Schlamm (Forelle), wird ganz besonders auf-merkham gemacht.

Vollständiger Ausverkauf

wegen Lokalwechsel und Neuorganisation unseres Geschäfts.

Das Gesamtwarenager ist zum vollständigen Ausverkauf gestellt.

Vorjährige Winterwaren, Gardinen, Trikottailen, Shirting, Dowlas, Seidenstoffreste

so lange der Vorrat reicht für die Hälfte und ein Drittel des realen Wertes.

Günstige Gelegenheit moderne, neue und gute Waren besonders billig zu erstehen.

Ph. Liebenthal & Co.

Markt Ecke Leipzigerstrasse.

Vom 1. Oktober neues Geschäftslokal Leipzigerstrasse 103, im Hause des Hrn. Bruno Freitag.

Bäckerei-Ueberrahme.

Meinen werten Freunden und Genossen die ergebene Anzeig, daß ich in Glebichenstein, Gosenstrasse 15, die

Weiß-, Brot- und Kuchenbäckerei

am 1. Juli übernommen habe. Es wird stets mein Bestreben sein mit guter und schmackhafter Ware meine mich beachtenden Freunde zufrieden zu stellen. Gest. Aufträge ins Haus für Hochachtungsvoll

Ernst Kummerow, Bäckermeister.

Geschäfts-Anzeige.

Somit erlaube mir allen Freunden und Genossen anzuzeigen, daß ich mein Tabak- und Zigarren-Geschäft von Scheufuß nach hier, Moritzwinger 1, verlegt habe; da die Güte meiner Waren bekannt, so bitte um geneigten Zuspruch.

P. Hofmann.

Fassende schöne Gegenstände

zu Verlosungen für Gesellschaften und Vereine

Porzellan-Tassen besonders preiswert Kaffee-Bretter

25 Pfennig-Bazar

grosse Ulrichstrasse 35 (anstoßend „Gold. Schiffchen“).

Haushalt- und Küchen-Einrichtungs-Gegenstände Kaiserbüsten und verschied. Figuren 35 cm gross.

Wäsche-Leinen 14 m lang 25 Pfg., Wäscheseife Riegel 25 Pfg.

Spielwaren für Kinderfeste in sehr reicher Auswahl.

Wohnungs-Anzeiger für Halle-Giebichenstein.

Expedition Breitestrasse 32.

[778]

Geschäfts-Verlegung.

Mit heutiger Lage verlege mein Stiefel- und Schuhwaren-Lager nebst Anfertigung nach Mass und Reparaturwerkstatt nach Geiststraße 49 und behalte mein altes Geschäftstal Geiststrasse 38 bis zum 1. Oktober ebenfalls noch bei. Daß mir lieber in so reichem Maße entgegengebrachte Wohlthun bitte auch ergehen mir auch fernerehin erhalten zu mo. Hochachtungsvoll

Otto Schröder, Schuhmachermeister, Geiststraße 38 und 49.

Gardellen,

1890er Ware, sehr schön, Pfd 75 Pfg., offeriert Joh. Kratz, Geißstr. 21.

Beste Berliner Schmierseife per Pfd. 20 Pf. [719]

Alle Sorten Waschseifen nur von den besten zu den billigsten Preisen.

A. Stemmler

Wuchererstr. 42 a. werden angenehmen Geißstr. 23 Friedr. Zeit. [777]

Eine Schlafstelle offen b. Köhler, Rautenberg 3

Neue Tuchabfälle

kauft zum höchsten Preis und bittet alle Freunde um Berücksichtigung

R. Brode, Mühlberg Nr. 1, Hof 1 Tr.

Zurückgetret von Grabe meines so früh und unerwartet baldigstschiedenem mit unerglücklichen Namen Albert Brann ist es mir Herzensbedürfnis, Herrn Pastor Dr. Frerich für die reichen Trostesworte hiermit meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen. Dank dem Krieger-Verein und seinen Kollegen, welche ihn so ehrenvoll zu seiner letzten Ruhe geleiteten und allen, die seinen Sarg mit Blumen schmückten. Wäge der liebe Gott aller vor einem ähnlichen Schicksalsfuge bewahren. Trotha den 30. Juni 1890. Die tieftrauernde Witwe Amalie Bante nebst Sohn.